

Anträge und Weisungen

Rechnung 2012

*Die ausführliche Version
kann auf www.maennedorf.ch
heruntergeladen werden.*

*Gemeindeversammlung
Montag, 24. Juni 2013, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250*

Feldner Druck AG, Esslingerstrasse 23, 8618 Oetwil am See
Papier: Inhalt Recyclingqualität, hergestellt aus 100% Altpapier



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält das Weisungsbüchlein die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Versionen können Sie unter www.maennedorf.ch herunterladen oder mit dem Bestelltalon auf der hinteren Umschlagseite anfordern.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen werden.

Anträge

1. Bürgerrechtsgesuche
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2012
3. Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld
4. Teilrevision privater Gestaltungsplan Industrie Usserfeld

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Freitag, 7. Juni 2013, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am 25. Juni 2013, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Männedorf, 17. April 2013

Der Gemeinderat

1. Bürgerrechtsgesuche

Referent: Gemeindepräsident André Thouvenin

Aufgrund des Datenschutzgesetzes sind wir gehalten, nur noch die wesentlichen Daten über Einbürgerungsbewerber und -bewerberinnen bekannt zu geben. Angaben zum Lebenslauf sind mit den Vorschriften des Datenschutzes nicht mehr vereinbar.

Bürgerrechtsaufnahmen

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

1. Fischer, Heinrich-Peter, 1960,
Fischer geb. Piesch, Susanne, 1968,
ihre Kinder Felix Laurent, geb. 2000, Hanna Lou, geb. 2001 und
Julia Mathilde, 2006,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Ackerstrasse 2, 8708 Männedorf
2. Heinzmann, Frank Martin, geb. 1964,
Kaiser-Heinzmann geb. Kaiser, Susanne, geb. 1966,
ihre Kinder Dominic Frank, geb. 1996 und Pascal Johannes, geb. 1999,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Alte Landstrasse 248, 8708 Männedorf
3. Isufi, Fadil, geb. 1972,
Isufi geb. Krasniqi, Florije, geb. 1972,
ihre Kinder Andi, geb. 2009 und Jon, geb. 2012,
serbische Staatsangehörige,
wohnhaft Mattenhofweg 4, 8708 Männedorf

Alle einzubürgernden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfreuen sich eines unbescholtenen Rufs. Die Erteilung des Bürgerrechts an die Bürgerrechtsbewerber und -bewerberinnen erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

2. Jahresrechnung 2012

Referent: Finanzvorsteher Giampaolo Fabris

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 481'233.55 genehmigt.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für das Rechnungsjahr 2012 zeigt Aufwendungen von CHF 86.78 Mio. (CHF 87.17 Mio. in der Rechnung 2011) und Erträge von CHF 87.26 Mio. (CHF 85.24 Mio. in der Rechnung 2011). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 0.48 Mio. (CHF 1.93 Mio. Aufwandüberschuss in der Rechnung 2011), welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Ein Aufwandüberschuss von CHF 3.14 Mio. war im Budget 2012 prognostiziert. Der Abschluss ist damit um CHF 3.62 Mio. besser als budgetiert ausgefallen, was sich vor allem in höheren Steuereinnahmen begründet.

Der Cash-Flow beträgt in der Gesamtrechnung CHF 8.39 Mio. (Vorjahr CHF 6.89 Mio.); für den steuerfusswirksamen Teil beträgt er CHF 5.69 Mio. (Vorjahr: CHF 3.97 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2012 gesamthaft CHF 15.17 Mio. (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Abfallbewirtschaftung). Bei Erträgen von CHF 15.85 Mio. resultieren Ertragsüberschüsse im Betrag von total CHF 0.68 Mio., welche den Spezialfinanzierungskonten zugewiesen wurden.

Auf Stufe Ressort präsentiert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

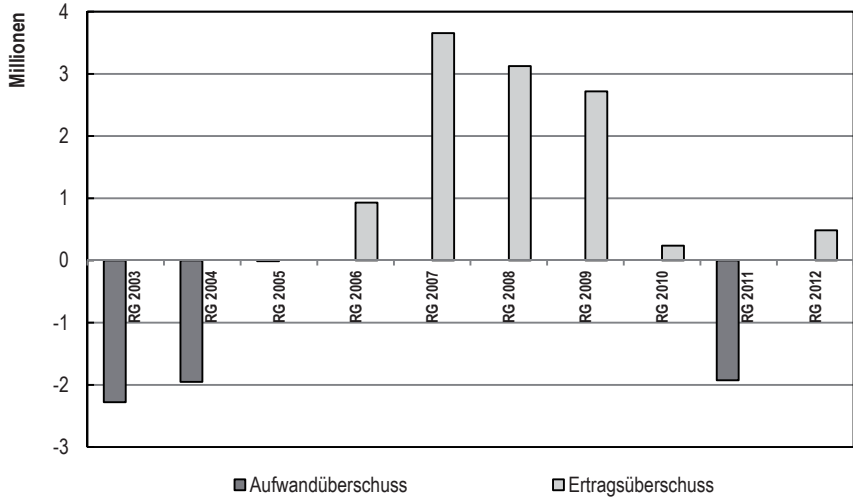
Jahresrechnung nach Ressorts	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Abweichung Minus-Zahlen = Minderaufwand bzw. Mehrertrag	in %
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
Präsidiales Ergebnis	2'552'232.87 Nettoaufwand	672'151.70 1'880'081.17	2'118'300.00 Nettoaufwand	480'900.00 1'637'400.00	242'681.17	15%
Finanzen Ergebnis	11'672'820.75 Nettoertrag	50'160'121.03 38'487'300.28	12'273'900.00 Nettoertrag	47'239'000.00 34'965'100.00	-3'522'200.28	-10%
Liegenschaften Ergebnis	5'373'898.36 Nettoaufwand	2'508'716.44 2'865'181.92	5'399'600.00 Nettoaufwand	2'401'050.00 2'998'550.00	-133'368.08	-4%
Bildung Ergebnis	23'743'238.14 Nettoaufwand	3'921'350.05 19'821'888.09	23'198'100.00 Nettoaufwand	3'597'200.00 19'600'900.00	220'988.09	1%
Hochbau/Planung Ergebnis	1'190'392.90 Nettoaufwand	420'315.60 770'077.30	1'283'600.00 Nettoaufwand	292'350.00 991'250.00	-221'172.70	-22%
Infrastruktur Ergebnis	17'904'572.59 Nettoaufwand	16'193'396.56 1'711'176.03	17'897'900.00 Nettoaufwand	16'272'800.00 1'625'100.00	86'076.03	5%
Soziales Ergebnis	10'290'680.21 Nettoaufwand	4'734'960.93 5'555'719.28	9'497'400.00 Nettoaufwand	4'130'000.00 5'367'400.00	188'319.28	4%
Sicherheit Ergebnis	3'512'947.04 Nettoaufwand	1'119'286.63 2'393'660.41	3'448'500.00 Nettoaufwand	1'128'800.00 2'319'700.00	73'960.41	3%
Gesundheit (o. Allmendhof) Ergebnis	4'352'246.05 Nettoaufwand	1'131'952.98 3'220'293.07	4'744'100.00 Nettoaufwand	1'164'200.00 3'579'900.00	-359'606.93	-10%
Allmendhof Ergebnis	6'186'095.25 Nettoertrag	6'398'105.79 212'010.54	6'097'600.00 Nettoertrag	6'115'500.00 17'900.00	-194'110.54	-1084%
Abschluss	Ertragsüberschuss	481'233.55	Aufwandüberschuss	-3'137'200.00	-3'618'433.55	

Wesentliche Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2012:

- Mehrkosten aus Aufbau Personaldienst CHF +0.15 Mio.
- Mehreinnahmen Gemeindesteuern, darin enthalten: CHF -2.94 Mio.
 - Ordentliche Steuern CHF -1.21 Mio.
 - Steuern frühere Jahre CHF -0.17 Mio.
 - Grundstückgewinnsteuern CHF -1.93 Mio.
 - Steuerauscheidungen CHF -0.25 Mio.
 - Rückgang Quellensteuern CHF +0.72 Mio.
- Tiefere Abschreibungen, vorwiegend eine Folge der Umwandlung Spital in Aktiengesellschaft CHF -0.48 Mio.
- Minderkosten Finanzausgleich CHF -0.25 Mio.
- Mehrkosten im Ressort Bildung, darin enthalten: CHF +0.22 Mio.
 - Rückstellung für die Sanierung der BVK CHF +0.99 Mio.
 - Minderkosten gesamtes Bildungswesen CHF -0.77 Mio.
- Mehrkosten bei den Zusatzleistungen CHF +0.27 Mio.
- Alters- und Pflegeheim Allmendhof CHF -0.19 Mio.
- Minderkosten für das Spital Männedorf, darin enthalten: CHF -0.07 Mio.
 - Wegfall Betriebsbeitrag infolge Umwandlung in AG CHF -0.38 Mio.
 - Buchverlust aufgrund Verrechnung Beteiligung am Zweckverband und Aktienkapital CHF +0.31 Mio.

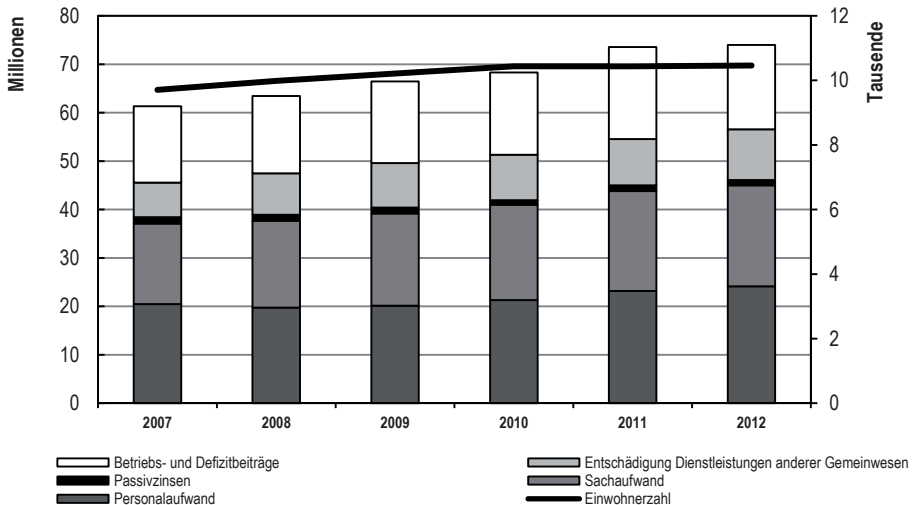
* Minus-Zahlen bedeuten einen Minderaufwand oder Mehrertrag.

Saldo Laufende Rechnung



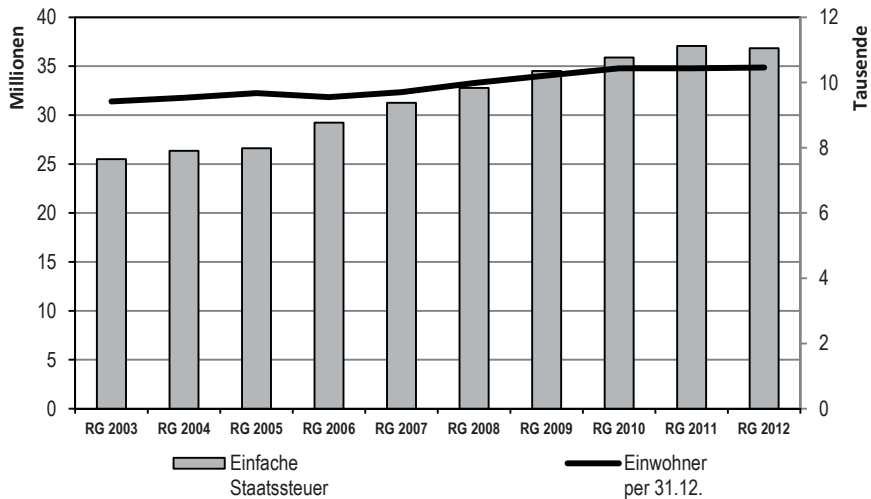
Grafik zeigt die Rechnungsergebnisse der letzten 10 Jahre.

Bruttoaufwand Laufende Rechnung



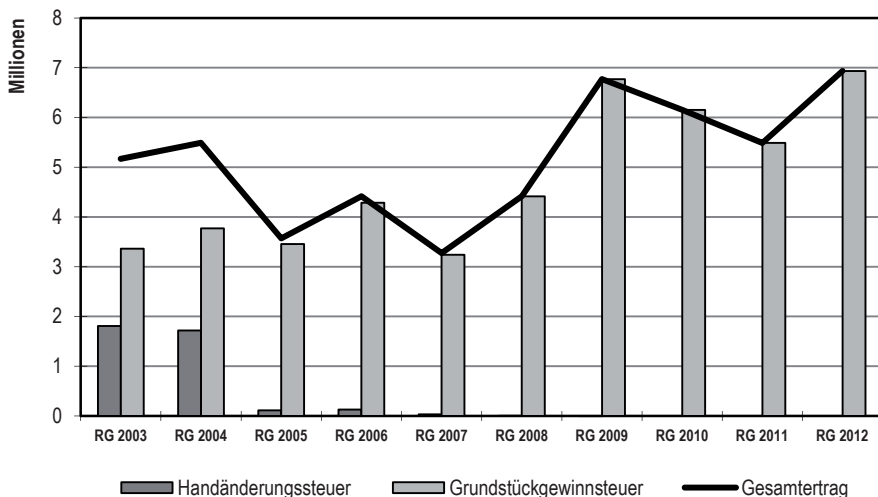
Grafik zeigt den Bruttoaufwand seit Einführung der Einheitsgemeinde ohne Abschreibungen, Steuerkraftabschöpfungen und Interne Verrechnungen.

Entwicklung Einfacher Staatssteuerertrag



Grafik zeigt den Anstieg der Steuerkraft im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs.

Grundsteuer Entwicklung



Grafik zeigt die starken Schwankungen der Grundsteuererträge. 2012 war ein Rekordjahr.

Investitionsrechnung

Mit Entscheid der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012 haben die StimmbürgerInnen der Umwandlung des Zweckverbands Spital Männedorf in eine Aktiengesellschaft zugestimmt. Dieser Entscheid beeinflusst die Investitionsrechnung wesentlich. Gesamthaft mussten Transaktionen zur Auflösung der Restbuchwerte der Beteiligung am Zweckverband und Einbuchung des neuen Aktienkapitals im Umfang von CHF 22.20 Mio. verbucht werden, was den ausserordentlich hohen Umsatz in der Investitionsrechnung 2012 erklärt. Netto betrachtet wurden Restwerte am früheren Zweckverband im Umfang von CHF 8.33 Mio. durch Aktienkapital von CHF 8.02 Mio. abgetauscht. Dabei entstand ein Buchverlust von CHF 0.32 Mio. zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Die Nettoinvestitionen 2012 im Gesamthaushalt von CHF 12.91 Mio. liegen deutlich unter dem Wert von CHF 16.53 Mio., welcher im Voranschlag berücksichtigt worden ist. Die wesentlichste Abweichung begründet sich darin, dass die budgetierten Baubeiträge an das Spital Männedorf von CHF 4.80 Mio. nicht zu Lasten der Investitionsrechnung geleistet wurden. Anstelle der Baubeiträge wurde der rückwirkend per 1. Januar 2012 gegründeten Spital Männedorf AG ein entsprechendes verzins- und rückzahlbares Darlehen im Finanzvermögen gewährt. Bis Ende 2012 wurden der Spital Männedorf AG davon CHF 4.00 Mio. ausbezahlt, welche direkt in der Bestandesrechnung verbucht wurden.

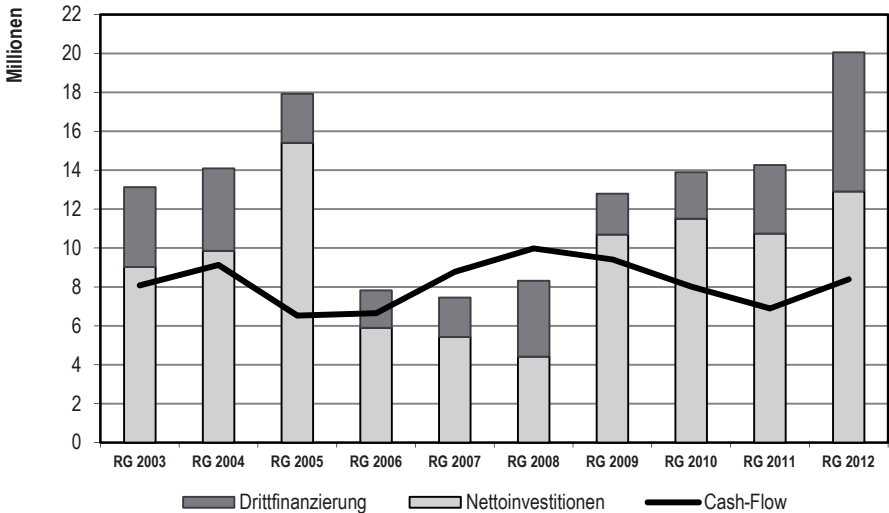
Weitere Abweichungen in der Investitionsrechnung bestehen in zeitlichen Verschiebungen einzelner, bereits bewilligter Projekte, wie beispielsweise der Umnutzung Seestrasse 320 zum Jugendhaus (CHF 0.57 Mio.), dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Blatten (CHF 0.34 Mio.) und dem Neubau der Kunstrasenplätze (CHF 0.32 Mio.).

In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen gesamthaft CHF 5.21 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 2.04 Mio., Wasserversorgung CHF 0.41 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 2.68 Mio. und Abfallbewirtschaftung CHF 0.08 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Rechnungsjahr 2012 folgende Projekte:

• Kläranlage Weiern (Ausbau Biologie und Filter)	CHF 2.00 Mio.
• Seewassernutzung für Spital Männedorf	CHF 1.03 Mio.
• Neubau Kunstrasenplätze	CHF 1.03 Mio.
• Seestrasse 320 / Umnutzung zum Jugendhaus	CHF 1.01 Mio.
• Sanierung und Umbau Villa Liebegg	CHF 0.74 Mio.
• Darlehen Verein Altersheim Seerose	CHF 0.50 Mio.
• Abwasserleitung Seestrasse (Abschnitt Kugelgasse / Bergstrasse)	CHF 0.46 Mio.
• Bau Gemeindesaal	CHF 0.39 Mio.

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z.B. Subventionen, Gebühren).

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. In Männedorf beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für das Rechnungsjahr 2012 65.0%. Damit können die getätigten Investitionsausgaben nicht vollständig finanziert werden. Der Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2012 liegt bei 92.4%.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr weist die Bestandesrechnung ein Reinvermögen von CHF 1.08 Mio. aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 4.42 Mio. reduziert. Die Umwandlung des Zweckverbands Spital Männedorf in eine Aktiengesellschaft hat mit CHF 2.48 Mio. wesentlich zur Reduktion des Reinvermögens beigetragen. Die Kontokorrentguthaben der Gemeinde beim Spital waren dem Finanzvermögen zugeordnet, wurden im Rahmen der Verbuchung des Aktienkapitals in Verwaltungsvermögen umgewandelt und damit dem Reinvermögen entzogen. Der Ertragsüberschuss 2012 von CHF 0.48 Mio. wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches Ende 2012 einen Bestand von CHF 58.21 Mio. ausweist.

3. Aufhebung Gewässerabstandslinie Usserfeld

Referent: Hochbau/Planungsvorsteher Thomas Zwicker

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Aufhebung der Gewässerabstandslinie Usserfeld (ehemaliger Seitenarm von Gewässer Nr. 5 Breitenloobach) wird zugestimmt.
2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes beantragt, die Aufhebung der Gewässerabstandslinie zu genehmigen.

Ausgangslage

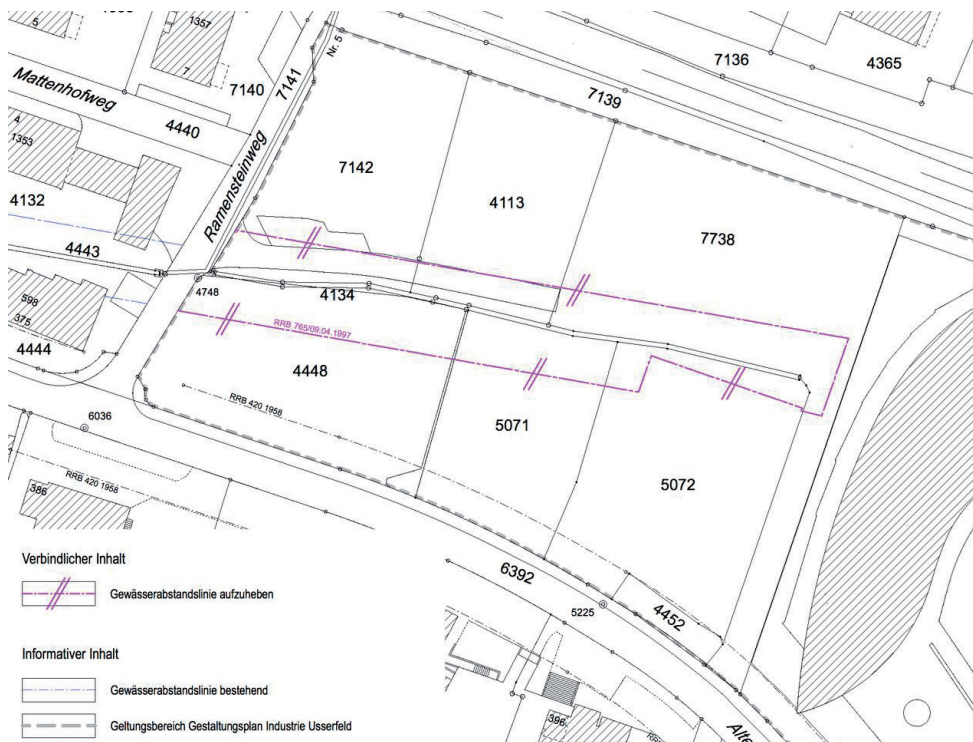
Im westlichen Teil des Geltungsbereichs des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld verläuft eine Gewässerabstandslinie. Diese sichert den Gewässerabstand zu einem ehemaligen Seitenarm des Gewässers Nr. 5 «Breitenloobach», dessen Zulauf seit dem Bau des nördlich liegenden Bahndamms unterbrochen ist. Bei einer Überprüfung der öffentlichen Gewässer durch den Kanton Zürich wurde der Seitenarm nicht mehr als öffentliches Gewässer definiert. Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie vollzieht diese Statusänderung.

Umfang und Inhalte der Aufhebung

Der Breitenloobach verläuft unverändert ausserhalb des Geltungsbereichs des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld. Er wird nördlich gefasst und fliesst unter dem Ramensteinweg, bis er auf Höhe der aufzuhebenden Gewässerabstandslinie westlich abbiegt und weiter zum Zürichsee fliesst.

Die Gewässerabstandslinien östlich des Ramensteinwegs, genehmigt vom Regierungsrat am 9. April 1997 mit Beschluss Nr. 765, werden aufgehoben. Die Gewässerabstandslinien sind Teil der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Männedorf. Für Erlass und Aufhebung ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Aufhebung ist durch die Baudirektion zu genehmigen.

Die Aufhebung ermöglicht die neue Anordnung der Baubereiche im privaten Gestaltungsplan Industrie Usserfeld. Statt einer riegelartigen Überbauung entlang der alten Landstrasse verlaufen die Baubereiche neu in Nord-Süd-Richtung. Damit kann einerseits der ortsbaulichen Situation besser Rechnung getragen werden und andererseits wird die Überbaubarkeit der Grundstücke verbessert.



Situationsplan zur Aufhebung der Gewässerabstandslinie Ussefeld.

Mitwirkung

Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie Ussefeld wurde gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetzes während 60 Tagen vom 31. August bis 30. Oktober 2012 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist gingen keine Einwendungen ein. Die Nachbargemeinden und die Regionalplanung ZPP haben die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie wurde durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich, vorgeprüft. Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht des ARE vom 16. Oktober 2012 sind in die Vorlage eingeflossen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt für die Gemeinde eine qualitative Wachstumsstrategie und unterstützt die Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze. Die Aufhebung der Gewässerabstandslinie bildet die Grundlage für die Revision des Gestaltungsplans Industrie Ussefeld. Diese Revision schafft die Voraussetzungen für die weitere bauliche Entwicklung der Firma Swarovski AG am Standort Männedorf.

4. Revision privater Gestaltungsplan Industrie Usserfeld

Referent: Hochbau/Planungsvorsteher Thomas Zwicker

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Revision des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld wird zugestimmt.
2. Der revidierte Gestaltungsplan Industrie Usserfeld wird gestützt auf § 85 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes als allgemein verbindlich erklärt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 des Planungs- und Baugesetzes beantragt, die Revision des Gestaltungsplans zu genehmigen.

Ausgangslage

Der private Gestaltungsplan Industrie Usserfeld wurde 2006 festgesetzt, als sich ein Ende der industriellen Nutzung auf dem Areal abzeichnete. Inzwischen siedelte sich die Swarovski AG an und baute auf dem Areal einen repräsentativen Verwaltungssitz, den sie nun erweitern möchte. Die bisher gültigen Baubereiche in der Westhälfte des Gestaltungsplangebiets entsprechen nicht den Bedürfnissen der Firma. Die Regelungen für die bisher unüberbauten Parzellen westlich des Verwaltungsgebäudes sollen daher angepasst werden.

Die Revision wurde zwischen den beteiligten Grundeigentümerinnen intensiv diskutiert. Dies sind die Swarovski AG und die AXA Leben AG, die auf zwei Parzellen in der nordwestlichen Ecke des Gestaltungsplangebiets zurzeit ein Mehrfamilienhaus realisiert. Die neue Anordnung der Baubereiche und eines nicht überbaubaren Grünbereichs ermöglicht eine insgesamt besser an den Bedürfnissen der Swarovski AG ausgerichtete Lösung als der bisherige Gestaltungsplan. Mit der AXA Leben AG konnte trotz intensiver Gespräche keine Einigung erzielt werden. Sie sieht ihre Anliegen nicht erfüllt, ohne jedoch konkrete Änderungsanträge zu formulieren. Aus Sicht des Gemeinderats werden die Interessen der Öffentlichkeit wie gute Einordnung in das umliegende Quartier und Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze in der Gemeinde Männedorf unterstützt.

In einem parallelen Verfahren ist eine Gewässerabstandslinie im Geltungsbereich des Gestaltungsplans aufzuheben. Diese Abstandslinie ist nicht mehr nötig, sie betrifft einen nicht mehr existenten Seitenarm des Breitenloobachs. Bei einer kantonalen Überprüfung der öffentlichen Gewässer wurde der Seitenarm nicht mehr als öffentliches Gewässer definiert. Die Aufhebung ermöglicht die neue Anordnung der Baubereiche.

Variantenstudie zu verschiedenen Bebauungsmöglichkeiten

Mit einer Volumenstudie wurden verschiedene Varianten für die Anordnung der neuen Baubereiche getestet. Die beste Lösung diente als Grundlage für die Revision des Gestaltungsplans. Bei der besten Lösung werden im Wesentlichen die Bau- und Grünbereiche um 90° gedreht. Anstelle der bisherigen Ausrichtung in Ost-West Richtung und parallel zum Bahndamm und zur Alten Landstrasse liegen diese neu in Nord-Süd-Richtung. Der Grünbereich ist nicht bebaubar und gibt dem Aussenraum eine grosszügige Struktur.

Architekturwettbewerb der Swarovski AG für eine Erweiterung des Verwaltungssitzes

Die Swarovski AG führt derzeit einen eingeladenen Projektwettbewerb für eine Erweiterung ihres Verwaltungssitzes durch. Der Perimeter des Wettbewerbs umfasst den Teilbereich D sowie den südlichen Baubereich des Teilbereichs A. Ergebnisse des Wettbewerbs werden bis zum Frühsommer 2013 erwartet. Der Wettbewerb bezweckt, ortsbaulich und architektonisch besonders gute Lösungen für die Überbauung des Areals zu finden, die insbesondere auf das prägende neue Verwaltungsgebäude im Teilbereich B in angemessener Weise reagieren.

Umfang und Inhalte der Teilrevision

In der Westhälfte des Geltungsbereichs werden Baubereiche und ein Grünbereich neu angeordnet. Dabei wird zwischen den bisherigen Teilbereichen A und B ein neuer Teilbereich D abgetrennt. In den Teilbereichen sind die Art oder das Mass der Ausnützung, der Nutzweise und der zulässigen Dimensionen unterschiedlich definiert. Im Teilbereich A ist Wohnen und nicht störendes Gewerbe vorgesehen. In den Teilbereichen B, C und D sind Gewerbe, Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnen zulässig. In diesen Teilbereichen gilt je nach Anteil der Wohnnutzung eine reduzierte Baudichte.



Situationsplan des bisherigen Gestaltungsplans.

4 m Breite) und andererseits zwischen den Teilbereichen A und D (eingeschossige, gedeckte Passerelle von max. 4 m Breite)

- Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums, stattdessen Bezeichnung des Uferstreifens gemäss den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung

In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung wurde die öffentliche Auflage vom 18. Januar bis 20. März 2013 wiederholt. Während dieser Frist ging wie schon bei der ersten öffentlichen Auflage mit Schreiben vom 13. März 2013 eine Einwendung der AXA Leben AG ein. Diese Einwendung enthält keinen konkreten Antrag und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen sind im erläuternden Bericht detailliert aufgeführt und begründet.

Die Nachbargemeinden haben die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Regionalplanung ZPP hat wie schon bei der ersten öffentlichen Auflage die ungenügende Abstimmung von Siedlung und Verkehr bemängelt. Da es sich vorliegend um eine Teilrevision handelt und weder die Nutzungen selber noch die gesamthaft zulässigen Nutzflächen verändert werden, kann aus Gründen der Bestandesgarantie nicht auf die Änderungswünsche eingetreten werden.

Die Revision des Gestaltungsplans Industrie Usserfeld wurde durch das Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion Kanton Zürich, vorgeprüft. Die Hinweise aus den Vorprüfungsberichten des ARE vom 16. Oktober 2012 und vom 20. März 2013 sind in die Vorlage eingeflossen.

Aufstellung der Teilrevision

Die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Industrie Usserfeld wird durch die Unterschriften der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aufgestellt. Da nicht alle Grundeigentümer mit der Teilrevision einverstanden sind, soll der Gestaltungsplan gestützt auf § 85 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes allgemeinverbindlich erklärt werden. Das hierfür erforderliche Quorum von zustimmenden Grundeigentümern, denen mindestens zwei Drittel der einbezogenen Flächen gehören, ist erfüllt.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat verfolgt für die Gemeinde eine qualitative Wachstumsstrategie und unterstützt die Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze. Die Revision des Gestaltungsplans ist angemessen und zweckmässig und schafft die Voraussetzungen für die weitere bauliche Entwicklung der Firma Swarovski AG am Standort Männedorf. Um die Verwirklichung des Gestaltungsplans zu ermöglichen, soll der revidierte Gestaltungsplan, gestützt auf § 85 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes, allgemeinverbindlich erklärt werden. Ob die Grundeigentümerin, welche Vorbehalte gegen die Revision äussert, in ihren schutzwürdigen Interessen verletzt wird, ist gegebenenfalls auf dem Rechtsweg zu klären.

Insgesamt gewährleistet die Revision eine zweckmässige Nutzung der unüberbauten Teilflächen im Gestaltungsplangebiet und eine gute ortsbauliche Einordnung der Neubauten. Die öffentlichen Interessen werden gewahrt.

Gemeinderat (Amtsdauer 2010–2014)

Ressorts

Ressort Präsidiales und Kultur

Gemeindepräsident	André Thouvenin, Schönhaldenstrasse 76	044 921 66 27
1. Vizepräsident	Thomas Lüthi, Bergstrasse 96	044 920 35 52
2. Vizepräsidentin	Heidi Burkhardt, Kirchweg 4	044 920 49 80

Ressort Bildung

Vorsteher	Urs Kuhn, Brunnenweg 7	044 920 00 85
Stellvertreter	Eric Labhard, Glärnischstrasse 163	044 790 33 11

Ressort Finanzen

Vorsteher	Giampaolo Fabris, Rosenweg 24	G 055 415 92 75
Stellvertreter	André Thouvenin, Schönhaldenstrasse 76	043 810 58 64

Ressort Gesundheit

Vorsteherin	Daniela Halder, Neuhofstrasse 14	043 843 59 09
Stellvertreterin	Heidi Burkhardt, Kirchweg 4	044 920 49 80

Ressort Hochbau/Planung

Vorsteher	Thomas Zwicker, Asylstrasse 64	G 044 586 93 01
Stellvertreter	Rolf Eberli, Brüschrstrasse 15	044 920 01 66

Ressort Infrastruktur

Vorsteher	Rolf Eberli, Brüschrstrasse 15	044 920 01 66
Stellvertreter	Thomas Zwicker, Asylstrasse 64	G 044 586 93 01

Ressort Liegenschaften

Vorsteher	Eric Labhard, Glärnischstrasse 163	044 790 33 11
Stellvertreter	Thomas Lüthi, Bergstrasse 96	044 920 35 52

Ressort Sicherheit

Vorsteher	Thomas Lüthi, Bergstrasse 96	044 920 35 52
Stellvertreter	Giampaolo Fabris, Rosenweg 24	G 055 415 92 75

Ressort Soziales

Vorsteherin	Heidi Burkhardt, Kirchweg 4	044 920 49 80
Stellvertreterin	Daniela Halder, Neuhofstrasse 14	043 843 59 09

Gemeindeschreiber

Stellvertreterin	Jürg Rothenberger	044 921 66 23
	Martina Buri	044 921 66 24

Schulpflege (Amtsdauer 2010–2014)

Präsident	Urs Kuhn, Brunnenweg 7	044 920 00 85
Vizepräsidentin	Christine Abegg, Feldhofstrasse 4	044 921 13 12
Mitglieder	Françoise Coendet, Alte Landstrasse 175	043 844 31 30
	Peter Kammermann, Leisibüelstrasse 126	044 920 13 79
	Brigitt Kracher Weber, Bergstrasse 108	044 921 16 12
	Thomas Odermatt, Alte Landstrasse 233	044 920 33 75
	Angelika Schwarz Hashemipour, Dreinepperstrasse 14a	044 921 16 81
	Markus Sutter, Ackerstrasse 35	044 921 16 47
	Gyewan Werder, Gufenhaldenweg 2B	044 920 62 14
Leiter Schulverwaltung	Heinz Bochsler, Schulstrasse 10	044 921 68 04

Sozialbehörde (Amtsdauer 2010–2014)

Präsidentin	Heidi Burkhardt, Kirchweg 4	044 920 49 80
Mitglieder	Anita Bienz Wunderli, Hofenstrasse 76	044 923 83 17
	Peter Egli, Haldenstrasse 80	044 920 55 39
	Thomas Humbel, Alte Landstrasse 178	043 477 08 68
	Barbara Luder -Bauer, Breitenloostrasse 29	044 920 39 58
	Hans-Peter Lüthi, Asylstrasse 50	044 920 59 88
	Daniela Zünd Heusser, Alte Landstrasse 232	044 790 44 83
Sekretariat	Rodolfo Colombi, Bahnhofstrasse 6	044 921 66 36

Rechnungsprüfungskommission (Amtsdauer 2010–2014)

Präsident	Rudolf Kübler, Wydenrainweg 26	044 920 36 63
Vizepräsident	Peter Leibundgut, Hofenstrasse 74	044 920 13 41
Mitglieder	Zeno Bauer, Neuhofstrasse 16	044 701 27 58
	Stephan Enzler, Gewerbestrasse 11	044 920 00 31
	Silvio Piffaretti, Weinrebenstrasse 49	044 915 57 88
	Susan Tanner, Sonnenbergstrasse 24	044 920 56 10
	Andreas Wicky, c/o Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland	043 843 53 34



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Gemeindeverwaltung Männedorf
Präsidialabteilung
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf

Bestelltalon

- ☐ Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu allen Geschäften (GV 24. Juni 2013)

- ☐ Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu folgenden Geschäften:
 - ☐ Jahresrechnung 2012
 - ☐ Teilrevision Privater Gestaltungsplan Industrie Usserfeld

- ☐ Senden Sie mir die ausführlichen Informationen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)
 - ☐ mit Rechnung/Voranschlag
 - ☐ ohne Rechnung/Voranschlag

- ☐ Löschen Sie bitte den Dauerauftrag

- ☐ Zustellung bitte in gedruckter Form an:

Vorname, Name _____

Adresse _____

Senden Sie diesen Talon an:

Gemeindeverwaltung Männedorf
Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf